



## Gemeindegutsagrargemeinschaft ZAMS

### Richtlinie für die Zuerkennung eines Brennholzkontingentes an Zammer Bürger durch die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Zams

Geltung: ab 01.01.2026

- ❖ Jeder nicht eingeforstete Bürger der Gemeinde Zams kann bei der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Zams mittels Antragsformular Brennholz beantragen.
- ❖ Die schriftlichen Anträge (anhand des beiliegenden Antragsformulars) sind bis längstens 30.04.2026 an [buchhaltung2@zams.gv.at](mailto:buchhaltung2@zams.gv.at) zu senden.
- ❖ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Brennholzkontingentes und wird ein solches nur nach Verfügbarkeit zuerkannt. An Personen ohne Wohnsitz in Zams werden nur in Ausnahmefällen und erst nach Befriedung des Holzbezuges für Zammer Bürger Brennholzkontingente vergeben.
- ❖ Es können pro Antragsteller 5,0 Fm beantragt werden, wobei mehrere Antragsteller aus dem gleichen Haushalt als ein Antragsteller gewertet werden.
- ❖ Eine solche Zuerkennung gilt nicht für Antragsteller (Haushalte), welche bereits ein Recht auf Losholz im Gemeindegebiet haben (d.h. die eingeforstet sind), Dies gilt auch für eingeforstete Rechtholzbezieher im Rahmen der Agrargemeinschaften am Zammerberg.
- ❖ Das Brennholz wird in der Rease in Form von Blochen zur Verfügung gestellt und hat der Bezieher dieses sodann innerhalb der festgesetzten Frist, längstens aber bis 30.11.2026, selbständig mittels eigener Gerätschaft auf zu arbeiten und eigenständig aus der Rease zu entfernen. Es besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf die Holzspaltmaschine(n).
- ❖ Das Brennholz wird nur für den Eigenbedarf gewährt. Ein Weiterverkauf / Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- ❖ Pro Festmeter werden an Zammer Bürgern € 40,00 (USt.inkl.) verrechnet. An Personen ohne Wohnsitz in Zams werden pro Festmeter € 45,00 (USt. inkl) verrechnet. Erst nach Bezahlung des Bezugspreises darf mit der Aufarbeitung des Brennholzes begonnen werden. Dieses Brennholzkontingent bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Gemeindeguts-AG. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnungsvorschreibung und Einzahlung auf das Konto der GGAG.
- ❖ Der zugewiesene Lagerplatz ist nach Aufarbeitung vollständig gesäubert (auch Rinde/Sägemehl) zu hinterlassen. Bei zuwiderhandeln wird der angefallene Entsorgungsaufwand in Rechnung gestellt. Den Anweisungen des befugten Personals ist zwingend und umgehend Folge zu leisten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates von Zams vom 23.03.2026

Der Substanzverwalter Bürgermeister Benedikt Lentsch, MA



# Gemeindegutsagrargemeinschaft ZAMS

---

An die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Zams,  
z.H. Substanzverwalter Bgm. Benedikt Lentsch

Ich stelle den

## Antrag

auf Zuerkennung eines Brennholzkontingentes für das Jahr 2026  
im Ausmaß von 5,0 Festmeter gemäß Richtlinie Brennholzbezug 2026.

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung der Richtlinie für die Zuerkennung eines Brennholzkontingentes.

Zams, am \_\_\_\_\_